

29.07.2014

## Kleine Anfrage 2548

des Abgeordneten Rainer Deppe CDU

### **Schadensbilanz des Auswilderungsprojektes Wisent-Wildnis-Wittgenstein im Rothaargebirge**

Mit der Öffnung des Zauns des 88 ha großen Auswilderungsgeheges im April 2013 startete das Freilandexperiment zur Wiederansiedelung des Wisents im Rothaargebirge. Nach Aussagen des Trägervereins, soll der mit 8 Tieren gestartete Freilandversuch in den kommenden Jahren zu einer eigenen Wisentpopulation von 25 Tieren heranwachsen. Gegenüber der Öffentlichkeit hatte der Trägerverein kommuniziert, die Tiere würden auf ein ca. 4.300 ha großes, im privaten Eigentum eines der Initiatoren stehendes Waldgebiet entlassen.

Derzeit ziehen die größten Landsäugetiere Europas noch durch ein kleines Gebiet in Nordrhein-Westfalen. Schon jetzt erstreckt sich ihr derzeitiger Lebensraum nicht nur auf das Areal des Initiators und auf Waldflächen im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen, sondern auch auf Wälder unbeteiligter privater Waldeigentümer. Zum Nahrungsspektrum dieses Wildrindes gehört unter anderem die Rinde von Bäumen, so dass es in den Wäldern zu Schälsschäden kommt. Teilweise wurden diese über einen Trägerverein bzw. über eine Versicherung entschädigt.

Betroffene Waldbauern beklagen hierbei, dass diese Schäden nicht unerheblich seien und nicht ausreichend ersetzt würden. Von den Schälsschäden betroffen seien nicht nur die privaten Waldbauern, sondern auch der landeseigene Wald.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Schälsschäden bei den Forsten der öffentlichen Hand, die durch den Wisent verursacht wurden, bitte um detaillierte Auflistung (Kosten, Anzahl der Bäume, Forstreviere etc.)?
2. Wie hoch sind die Schälsschäden bei den privaten Waldbesitzern, die durch den Wisent verursacht wurden, bitte um detaillierte Auflistung (Kosten, Anzahl der Bäume, betroffene Waldbesitzer etc.)?

Datum des Originals: 28.07.2014/Ausgegeben: 29.07.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

3. Mit welchem monetären Schadensaufkommen wird in der Zukunft bei einer wachsenden Wisentpopulation zu rechnen sein (aufgeschlüsselt nach Schadensaufkommen innerhalb und außerhalb des Projektgebietes)?
4. Ist es richtig, dass die mit dem Trägerverein abgeschlossene Haftpflichtversicherung, die zur Begleichung der durch das Wisentprojekt entstehenden Personen und Sachschäden abgeschlossen wurde, zukünftig nicht mehr dafür aufkommen wird?
5. Inwieweit ist damit zu rechnen, dass zukünftig das Land Nordrhein-Westfalen vollständig und dauerhaft für Schäden durch Wisente aufkommen wird?

Rainer Deppe